

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 36. KW in ortsüblicher Form in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Wittlich-Land und Bernkastel-Kues bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Osann-Monzel (Mauer),  
Az.: 11077-HA.2.2.**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung**

Es ist beabsichtigt, im Bereich der Gemeinden Osann-Monzel und Kesten zur Zusammenlegung von Weinbergsflächen, der Beseitigung von Brachflächen zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, zur Realisierung von Aufforstungsflächen und zur Sanierung einer Weinbergsmauer ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung anzuordnen.

**Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst folgende Bereiche:**

#### **Gemarkung Osann:**

- „Im Stäudchen“ und „Kannet“
- „Oberm Clausenerweier“, „Ober der Langwies“, „Ober dem Mothepul“, „Ober Kahlem“, „Ober der Mühle“ und „Aufm Hahnenweg“ bis an die L 47
- „Auf Loch“ am Waldrand.

#### **Gemarkung Monzel:**

- „Im Kombel“ vom Waldrand bis an die L 47
- „Auf Lummert“, „In Paulinslay“, „Aufm Lummert“, „Auf der Bleinslai“, „Im Kestenerzehnen“, „Im Rocken“ tlw., „Auf Zalzert“ tlw., „Auf der Sittesch“, „Im Windelsberg“, „In den Leyen“, „Im Bleinsberg“, „In den Kätzchen“,
- „Unterm Hüttenkopf“ der oberste Hangriegel am Waldrand

#### **Gemarkung Kesten:**

- „Im Niederberg“, „Auf der Botlay“, „Unter der Botlay“, „In den Lößeberger Böden“, „Aufm Paulinsweg“, „Aufm Paulinsberg“, „Im Paulinsberg“, „Unterm Sitteschpfad“, „Oberm Sitteschpfad“, „Im Braunen Pichter“, „Auf der Heitzwies“, „Gegen Baumpichter“ tlw.
- „Aufm Berg“ der oberste Hangriegel
- „Auf der Schäferlei“ am Waldrand
- „Mühlenbüsch“, „Hinter der Merterlei“ und „Gegen Wintrich“ die zwei obersten Hangriegel

Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Sie kann auch im Internet unter [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) eingesehen werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

## ***Aufklärungsversammlung***

eingeladen, die

***am Montag, den 24. September 2012, um 20.00 Uhr  
im Mehrzweckraum der Oestelbachhalle in Osann-Monzel***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Mosel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Bernkastel-Kues, den 29.08.2012

Im Auftrag:

gez. Peter Kleifges